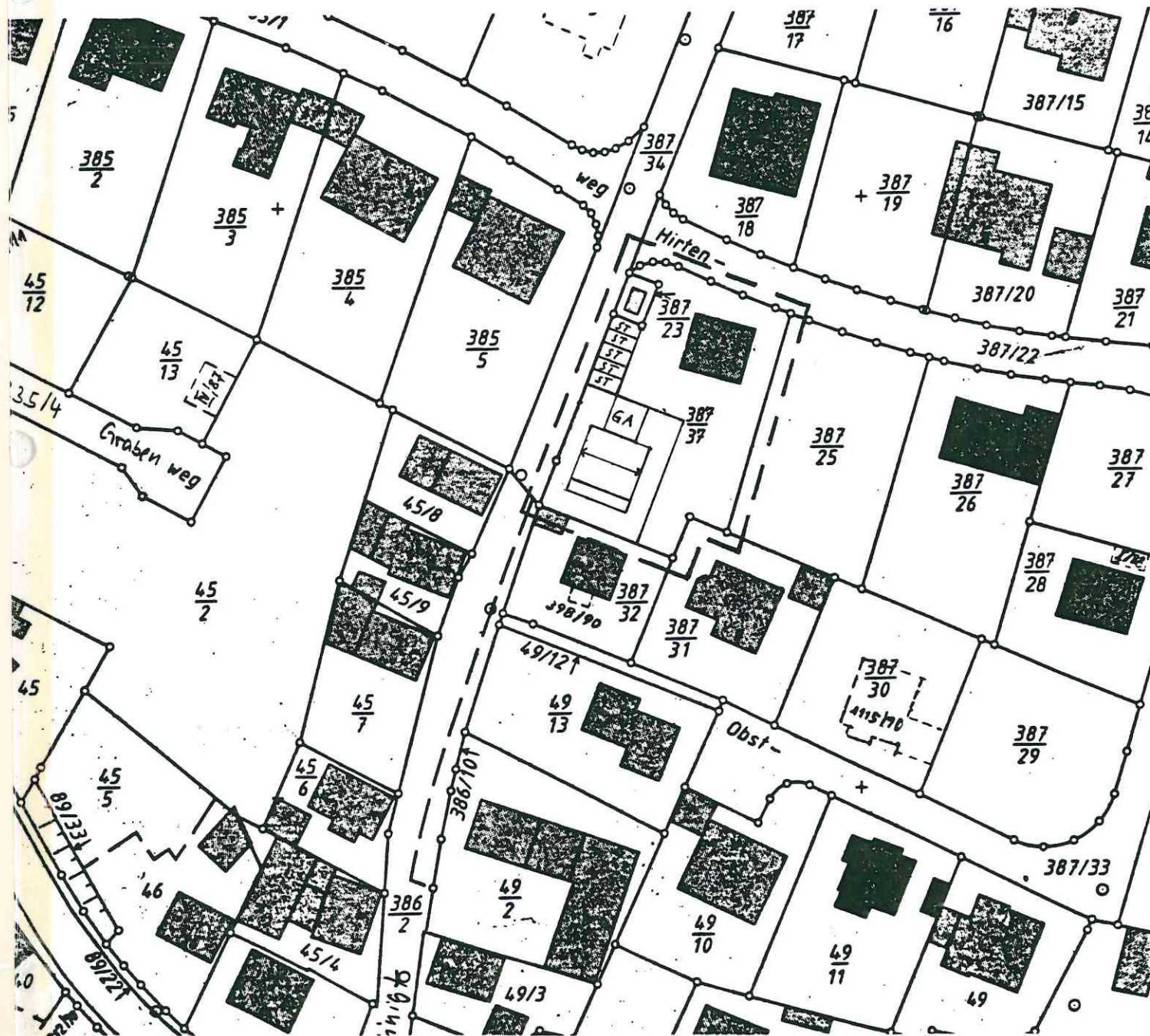


# Gemeinde Stegaurach

## Bebauungsplanänderung „Mitte-Nord“

Maßstab: 1 : 1000



Änderungsbereich: - - - - -

Hauptfirstrichtung: ← →

Baugrenze: ———

Grundflächenzahl: 0,5

Geschoßflächenzahl: 0,75

Dachgeschoßausbau: ist zulässig

Dachgauben: bis 1,50 m Breite zulässig

Dachneigung: 40° - 45°

Dachform: Satteldach/Krüppelwalmdach

Kniestock: 0,50 m

Höhenlage: die EFOK darf 0,50 m über der Straße; gemessen  
in Gebäudemitte rechtwinklig zur Straße, liegen.

Bei günstiger Hanglage darf das halbe Untergeschoß ( ½ UG ) zu Wohnzwecken ausgebaut werden.

Es dürfen max. 3 Wohneinheiten ( WE ) errichtet werden.

Mit der Änderung besteht Einverständnis  
Stegaurach, den 18.09.1997

*Werner u. Ursula Steger*

Werner u. Ursula STEGER

( Eigentümer der Grundstücke Fl. Nr. 387/24 und 387/37 )

\*\*\*\*\*

### Vereinfachte Änderung

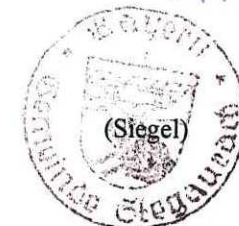
Der Gemeinderat der Gemeinde Stegaurach hat am 12.08.1997 beschlossen, für das Gebiet „Mitte-Nord“, in Stegaurach, den Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren zu ändern.

Für die Änderung des Bebauungsplanes wurde eine eingeschränkte Beteiligung nach § 13 BauGB durchgeführt.

Die Änderung des Bebauungsplanes wurde am 16.06.98 als Satzung beschlossen.

Stegaurach, den 04.08.98

*Stengel*  
1. Bürgermeister



*AMB 08/98*